

Postulat Wili: Löschung Schappeareal aus Denkmalschutzverzeichnis

Eingang: 11. Juni 2010

Zuständiges Departement: Umwelt- und Sicherheitsdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Die Gebäude des Areals Schappe Süd sind in die Kategorien I und II des Inventars der schützenswerten Kulturobjekte (ISK) der Gemeinde Kriens eingeteilt. Die Aufführung im ISK widerspiegelt die historische Bedeutung der Gebäude als wichtige Zeitzeugen der Krienser Industriegeschichte. Sie gelten deshalb als besonders schützenswert. Die kantonale Denkmalpflege hat sich unmissverständlich geäußert, dass sie sich mit ihren rechtlichen und politischen Mitteln gegen einen Abbruch der geschützten Gebäude wehren würde. Sie hat im Januar 2010 zudem signalisiert, dass sie im Falle einer Realisierung des Projektes Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd bereit wäre, die Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen und entsprechende finanzielle Beiträge zu sprechen.

Übergeordnet betrachtet hält der Gemeinderat aus folgenden Gründen am Eintrag im ISK und der vorgeschlagenen Nutzung des Schappeareals fest:

1. Zentrumsentwicklung:

Die Zentrumsbauten sollen neues Leben ins Zentrum bringen. Aktivitäten, die heute im Scala, im Jugendzentrum Teiggi und im Gemeindegarten stattfinden, sollen konzentriert angeboten werden können. Das Areal Schappe Süd wird zu einem zentralen, belebten Ort des Krienser Vereins- und Kulturlebens mit "zahlbaren" Nutzflächen.

2. Wahrung des Eigentums:

Mit dem Projekt Kultur / Jugend / Gewerbe Schappe Süd behält die Gemeinde ein zentrumsnahes Areal in ihrem Eigentum. Es bleibt zukünftigen Generationen überlassen, wie sie dieses wichtige zentrale Areal einmal nutzen wollen.

3. Verkehr:

Die Dienststelle Verkehr + Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern plant zur Zeit das Projekt der Kantonsstrasse K4 Kriens, Zentrum bis Einmündung Hergiswaldstrasse. Das Projekt sieht keine separate Busspur im Abschnitt Einmündung St. Niklausengasse bis Busschleife vor. Der Projektleiter begründet dies damit, dass die Verkehrsqualität und die Busförderung auf der Obernauerstrasse mit dem Verkehrssteuerung geregelt werden soll. Eine Erhöhung der Kapazität im Bereich Schappe Süd hätte zur Folge, dass das Verkehrsaufkommen im Zentrum und im Abschnitt bis Kupferhammer nicht mehr bewältigt werden könnte und sich ein Stau in diesen Bereich verlagern würde. Die Dienststelle vif braucht deshalb keine Flächen des Areals Schappe Süd für Verkehrsanlagen. Die engen Radien der Kantonsstrasse zwischen Schappe Süd und Dorfplatz haben zudem eine verkehrsberuhigende Wirkung. Entlang der Südseite der Obernauerstrasse zwischen Einmündung St. Niklausengasse und Busschleife gibt es keinen Gehweg. Das Siegerprojekt Schappe Süd sieht eine neue öffentliche Fussgängerverbindung durch das Areal vor.